

Leistungsbeschreibung

Datum: 03.08.2026

1. Thema: Gelingende (differentielle) Arbeitssystemgestaltung für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen - Literaturrecherche und Aufbereitung des aktuellen Wissensstandes

2. Ausgangspunkt des Vorhabens

Ausgangspunkt des Vorhabens ist ein Projekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit dem Titel „Gelingende (differentielle) Arbeitssystemgestaltung – Herausforderungen, Möglichkeiten und Bedingungen („Stay at Work“). Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Wissensstand zu betrieblichen „Stay-at-Work“ (SAW) - Interventionen zu ermitteln und zu systematisieren. Dabei wird das Konzept der differentiellen Arbeitsgestaltung (vgl. Eberhard Ulich, 1978; Winfried Hacker, 1986) auf die spezifische Problemstellung übertragen, Arbeitsanforderungen und -bedingungen an veränderte gesundheitliche und leistungsbezogene Voraussetzungen einzelner Beschäftigter anzupassen (*engl. work accommodation*).

Das vorliegende Vorhaben bildet ein Arbeitspaket innerhalb dieses Gesamtprojekts. Ziel ist die Erstellung einer Literaturübersicht auf der Basis eines Scoping Reviews zu Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung im Unternehmen entlang der Elemente des Arbeitssystems (gemäß DIN EN ISO 6385). Einbezogen werden sollen zudem relevante Akteurs- und Unterstützungsnetzwerke sowie rechtliche Rahmenbedingungen, die eine gelingende differentielle Arbeitsgestaltung (*work accommodation*) unterstützen bzw. ermöglichen.

Die identifizierten Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, den Beschäftigten mit ärztlich diagnostizierten chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Verbleib im Arbeitsprozess zu ermöglichen und ggf. deren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dabei soll die Funktionsfähigkeit des gesamten Arbeitssystems in den Blick genommen werden. Besonderes Augenmerk gilt den Auswirkungen differentieller Arbeitsgestaltung auf das soziale System von Organisationen.

Ziel des Scoping Reviews ist es, den aktuellen Wissensstand zu entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen zu erfassen. Berücksichtigt werden sowohl wissenschaftlich untersuchte Interventionen als auch vorrangig Maßnahmen, die bereits in der betrieblichen Praxis Anwendung finden. Der Untersuchungszeitraum wird auf die Jahre 2010 bis 2025 begrenzt.

Folgende Forschungsfragen sind zu beantworten:

1. Wie ist der Forschungsstand zu realisierten SAW-Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung (*work accommodation*)? Was sind zentrale Themen bei der Umsetzung von differentiellen Arbeitsgestaltungsmaßnahmen bei Personen mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (ärztliche Diagnose liegt vor)?
 - Welche Gestaltungsmaßnahmen werden bei Personen mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt und mit welchem Erfolg?

- Wie ordnen sich diese Maßnahmen bezogen auf das Arbeitssystem (gemäß DIN EN ISO 6385) ein? Wird dadurch das bestehende Arbeitssystem verändert? Wie?
 - Wie wirken sich Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung auf das soziale System im Unternehmen aus? Werden diese Maßnahmen z.B. im Team reflektiert? Wie funktioniert differentielle Arbeitsgestaltung im Team?
 - Worauf basieren diese Empfehlungen (wissenschaftliche Interventionsstudien, gelebte Praxis u.a.)
 - Gibt es förderliche und behindernde Faktoren für eine Umsetzung von Maßnahmen? Welche?
2. Welche Akteure und Netzwerke spielen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur differentiellen Arbeitsgestaltung eine Rolle? Wie arbeiten sie für eine erfolgreiche Maßnahmenentwicklung und -umsetzung zusammen? Welche SAW-Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung werden von (ausgewählten) Institutionen empfohlen?
 3. Welche SAW-Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung sieht der rechtliche Rahmen in Deutschland vor? Gibt es dazu bereits Tools und Handlungshilfen? Welche Akteure und Netzwerke spielen hier eine Rolle?
 4. Wie könnte eine Übersicht aussehen zu „Stay at Work“ (SAW) - Maßnahmen differentieller Arbeitsgestaltung, mit denen Arbeit an veränderte Leistungsvoraussetzungen von Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen angepasst wird vor dem Hintergrund des Arbeitssystems? Im Mittelpunkt sollte dabei nicht die Beeinträchtigung (diagnostizierte Erkrankung) stehen, sondern die Art der Maßnahmen.

3. Leistungsumfang

Die Leistung sollte in einem Zeitraum von maximal 7 Monaten erbracht werden. Der Leistungsbeginn soll am 01.12.2026 liegen.

1. Kick -Off Treffen zur inhaltlichen und zeitlichen Feinabstimmung ca. innerhalb eines Monats nach Leistungsbeginn, nach Absprache ein weiteres online-Treffen im Laufe der Projektbearbeitung
2. Beantwortung der Frage 1 mit Unterfragen:
 - Recherche, Beantwortung der oben benannten Fragen und Erstellung einer Übersicht zu den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Elemente des Arbeitssystems (gemäß DIN EN ISO 6385), die erfolgreich umgesetzt worden sind, Kriterium des Erfolgs ist der Verbleib der Person im Arbeitsleben und deren Erhalt der Arbeitsfähigkeit. Wie ist die Evidenz hinsichtlich dieser Maßnahmen zu bewerten (Empfehlungen, praktisch erprobt, Wirksamkeitsstudien [wenig erfolgreich / erfolgreich])?
 - Spezielle Berücksichtigung der Gestaltungsmaßnahmen, die auf das soziale System des Unternehmens (z.B. Team) wirken.
 - Angabe von Quellen der Maßnahmen

Die Recherche sollte möglichst breit angelegt werden und folgende Institutionen einbeziehen: 1) Arbeitsschutzinstitutionen (z. B. Unfallversicherungsträger, Sozialpartner, Arbeitgeberverbände, Bund/Länder), 2) Institutionen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. Kranken- und Pflegekassen), 3) Wissenschaftliche Institutionen

(z. B. Universitäten oder wissenschaftsnahе Beratungsinstitute), 4) öffentliche Institutionen (z. B. Ministerien und deren nachgeordnete Behörden).

3. Erstellung einer Map bzw. einer strukturellen Übersicht zu den Akteuren, die bei der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind einschließlich deren Zusammenwirken.
4. Erstellung einer strukturellen, visualisierten Übersicht zu rechtlichen Aspekten und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen
5. Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmaßnahmen, den wichtigsten Akteuren und rechtlichen Rahmenbedingungen
6. Erstellung eines Endberichts zu 1.- 5., 7 Monate nach Leistungsbeginn. Das Vorgehen bei der Recherche, Analyse und Zusammenfassung des Materials sollte nachvollziehbar und plausibel dargelegt sein. Der Endbericht soll den Leitlinien der Gestaltung wissenschaftlicher Veröffentlichungen der BAuA entsprechen.
7. Präsentation der Ergebnisse auf einer BAuA-internen Veranstaltung (Termin nach Absprache mit der Projektbegleitung).

4. Anforderungen an die Qualifikation der Bieter

Als Auftragnehmer kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen infrage aber auch Fachleute mit einschlägiger Expertise. Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin muss über folgende Qualifikation/ Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

- Qualifikation in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung dargestellte notwendige fachliche Expertise. Als Nachweise kommen insbesondere berufspraktische Erfahrungen, Ausbildungsabschlüsse, Forschungsprojekte und/oder Publikationen in Frage
- Fachwissen zur Thematik „stay at work“ im betrieblichen Kontext, möglichst spezifisch zur Umsetzung von Maßnahmen und deren Erfolg für das Unternehmen und die betroffene Person, zu rechtlichen Aspekten und wichtigen Akteuren und Bedingungen
- Methodisches Wissen zur systematischen Literatur-Recherche, Analyse und Aufbereitung von Fachwissen und Daten

Die Eignungskriterien sind in Anlage 3 aufgeführt und müssen vom Bieter vollständig erfüllt und nachgewiesen werden, damit das Angebot zur weiteren Wertung zugelassen wird.

5. Hinweise zur Angebotserstellung

Es ist ein schriftliches Angebot vorzulegen, welches folgende Aspekte beinhaltet. Die Anlagen 2a und 2b können dafür genutzt werden.

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin muss sein/ihr methodisches Fach- und Methodenwissen zum Thema durch Angaben der Qualifikation, berufspraktischen Erfahrungen oder/und relevanten Forschungsprojekten und Publikationen darlegen.

2. Das Angebot soll eine Arbeits- und Zeitplanung beinhalten, aus der hervorgeht, dass und wie die unter Punkt 3 „Leistungsumfang“ geforderten Leistungen im Zeitraum von maximal 7 Monaten ab dem Leistungsbeginn erbracht werden.

3. Das Angebot soll eine Beschreibung des geplanten Vorgehens zur Recherche enthalten. Hierbei sind die Recherchequellen (Datenbanken, Websites etc.) darzulegen und die Ein- und Ausschlusskriterien sowie die Suchstrategie zu beschreiben und zu begründen.

4. Im Angebot soll dargelegt und begründet werden, wie bei der Analyse, Aufbereitung und Zusammenfassung des Materials vorgegangen werden soll.

5. Das Angebot soll eine Kalkulation von Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten beinhalten. Daraus ist ein Gesamtpreis zu bilden, in dem alle Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten einkalkuliert sind.

Das Angebot soll nicht mehr als 15 Seiten (ohne Anhänge) umfassen und aus sich heraus auch ohne Lektüre der zitierten oder beigelegten Literatur verständlich sein.

6. Nach der Durchführung sind vom Auftragnehmer des Projektes vorzulegen:

Vom/n Auftragnehmer/in ist nach Durchführung des Projektes ein Projektbericht vorzulegen, in dem die im Leistungsumfang beschriebenen Leistungen enthalten sind. Der Projektbericht soll darüber hinaus eine nachvollziehbare Darstellung des Vorgehens bei der Recherche, Analyse und Aufbereitung des Materials enthalten. Der Bericht muss den „Leitlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Veröffentlichungen der BAuA“ entsprechen.

Link: https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Ausschreibungen/pdf/Leitlinien-Manuskriptgestaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Weiterhin sind die Ergebnisse im Rahmen einer BAuA-internen Veranstaltung zu präsentieren.

7. Leistungsbewertung (Zuschlagskriterien):

Neben dem Preis sind die in der beigelegten Wertungsmatrix (Anlage 4) sowie dazugehöriger Kriterienkatalog (Anlage 3) beschriebenen Zuschlagskriterien für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ausschlaggebend. Berechnet wird das Preis-Leistungsverhältnis, wobei der Preis und die Leistung zu je 50 % eingehen.

	Kriterium	Gewichtung (1 niedrig bis 10 hoch)
1	Nachvollziehbarkeit/Plausibilität der geplanten Suchstrategie	8
2	Nachvollziehbarkeit/Plausibilität der geplanten Strategie zur Analyse, Aufbereitung und Zusammenfassung des Materials	8
3	Fachwissen zu „stay at work“ – zur Umsetzung von Maßnahmen im betrieblichen Kontext (1) und (2) Akteuren sowie rechtlichen Aspekten (3)	7
4	Methodenwissen zur Erstellung wissenschaftlicher und praxisnaher Überblicksarbeiten	6
5	Detailliertheit des Angebotes	4
6	Plausibilität der Arbeits- und Zeitplanung	6
7	Plausibilität der Personal-/Sach-/Reise- und Nebenkostenkalkulation	4

8. Zahlungsstaffel

1. Zahlung von 20 % des Gesamtpreises nach Zuschlagserteilung
2. Zahlung von 60 % des Gesamtpreises nach Abnahme des vorgelegten Projektendberichtes durch die BAuA.
3. Zahlung von 20 % des Gesamtpreises nach Präsentation der Ergebnisse in der BAuA.

9. Datenschutz

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) verantwortlich i. S. d. Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Die BAuA beachtet bei ihrer Arbeit die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz, d.h. die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und weitere datenschutzrelevante Rechtsvorschriften, etwa im Sozialgesetzbuch (SGB).

10. Geheimhaltung

Der Inhalt dieser Leistungsbeschreibung sowie Informationen, die dem Auftragnehmer im Verlauf des Projektes zur Verfügung gestellt werden, sind gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

11. Nachhaltigkeit

Die BAuA ist als Bundeseinrichtung dem Maßnahmenprogramms „Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung“ verpflichtet und gehalten, ausnahmslos alle Liefer-/und Dienstleistungen nachhaltig und möglichst klimaneutral zu organisieren.